5 Pfennig. Vormittags-Ausgabe.

Kriegs-Zeitung

5 Pfennig. Vormittags-Ausgabe.

General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgebäude: Gr. Ulrichstraße 16, Ecke Dachritzstraße 12 bis 14 bezw. Lilliengasse 1. Eingang für Verlag, Redaktion und Anzeigenannahme: Gr. Ulrichstraße 16. — Fernsprech-Sammelnummer: 7981
Hauptstiftsgebäude: Obere Leitzkauerstraße 34 (Tel. Nr. 7981) und Kirchnerstraße 49 in Giebichenstein (Tel. Nr. 1403). Verantwortlich für die Redaktion: Otto Becker in Halle/S.

Nummer 349 — Halle, Dienstag den 18. Dezember — 1917

Die Friedensverhandlungen beginnen in den nächsten Tagen.

(W. T. B.) Berlin, 17. Dezember. (Amtlich.) Die Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei werden bereits in den nächsten Tagen in Friedensverhandlungen mit Rußland eintreten. Die Abreise der deutschen Bevollmächtigten erfolgt demnächst. Unverbindliche Besprechungen über die Friedensbedingungen zwischen den schon in Brest-Litowsk anwesenden Vertretern der beteiligten Regierungen sind bereits im Gange.

Wortlaut des abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrages.

Zwischen den bevollmächtigten Vertretern der Obersten Heeresleitung Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei einerseits, Rußlands andererseits wird zur Herbeiführung eines dauerhaften, für alle Teile ehrenvollen Friedens folgender Waffenstillstand abgeschlossen:

I. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags (4. Dezember 1917, 14 Uhr russische Zeit) und dauert bis 14. Januar 1918, 12 Uhr mittags (1. Januar 1918, 14 Uhr russ. Zeit). Die vertragschließenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit 7tägiger Frist zu kündigen; vorläufig bis nicht, so dauert der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien ihn mit 7tägiger Frist kündigt.

II. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf alle Land- und Luftstreitkräfte der genannten Mächte auf der Landfront zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien tritt der Waffenstillstand gleichzeitig ein.

Die Vertragschließenden verpflichten sich, während des Waffenstillstandes die Anzahl der an den genannten Fronten und auf den Inseln des Moonsundes befindlichen Truppenverbände — auch hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Etats — nicht zu verstärken und an diesen Fronten keine Umgruppierungen zur Vorbereitung einer Offensive vorzunehmen. —

Ferner verpflichten sich die Vertragschließenden, bis zum 14. Januar 1918 (1. Januar 1918 russ. Zeit) von der Front zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee keine operativen Truppenverschiebungen durchzuführen, es sei denn, daß die Verschiebungen im Augenblick der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages schon eingeleitet sind.

Endlich verpflichten sich die Vertragschließenden, in den Häfen der Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Greenwich und in den Häfen des Schwarzen Meeres während der Dauer des Waffenstillstandes keine Truppen zusammenzuziehen.

III. Als Demarkationslinien an der europäischen Front gelten die beiderseitigen vordersten Hindernisse der eigenen Stellungen. Diese Linien dürfen nur unter den Bedingungen der Ziffer IV überschritten werden.

Dort, wo keine geschlossenen Stellungen bestehen, gilt beiderseits als Demarkationslinie die Gerade zwischen den vordersten besetzten Punkten. Der Zwischenraum zwischen den beiden Linien gilt als neutral. Ebenso sind schiffbare Flüsse, die die beiderseitigen Stellungen trennen, neutral und unbefahrbar, es sei denn, daß es sich um vereinbarte Handelsschiffahrt handelt. In den Abschnitten, wo die Stellungen weit auseinander liegen, sind alsbald durch die Waffenstillstandskommissionen (Ziffer VII) Demarkationslinien festzulegen und kenntlich zu machen.

Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien sind die Demarkationslinien sowie der Verkehr über dieselben (Ziffer IV) nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden zu bestimmen.

IV. Zur Entwicklung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der vertragschließenden Parteien wird ein organisierter Verkehr der Truppen unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Verkehr ist erlaubt für Vorsteher, für die Mitglieder der Waffenstillstandskommission (Ziffer VII) und deren Vertreter. Sie alle müssen dazu Ausweise von mindestens einem Korpskommando bezw. Korpskomitee besitzen.
2. In jedem Abschnitt einer russischen Division kann an etwa 2 bis 3 Stellen organisierter Verkehr stattfinden.

Hierzu sind im Einvernehmen der sich gegenüberstehenden Divisionen Verkehrsstellen in der neutralen Zone zwischen den Demarkationslinien einzurichten und durch weiße Flaggen zu bezeichnen. Der Verkehr ist nur bei Tage von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zulässig. An den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der Austausch von Nachrichten und Zeitungen ist gestattet. Offene Briefe können zur Besörderung übergeben werden. Der Verkauf und Austausch von Waren des täglichen Gebrauches an den Verkehrsstellen ist erlaubt.

Die Beerdigung Gefallener in der neutralen Zone ist erlaubt. Die näheren Bestimmungen sind jedesmal durch die beiderseitigen Divisionen oder höheren Dienststellen zu vereinbaren.

4. Ueber die Rückkehr entlassener Heeresangehöriger des einen Landes, die jenseits der Demarkationslinie des anderen Landes beheimatet sind, kann erst bei den Friedensverhandlungen entschieden werden. Hierzu rechnen auch die Angehörigen polnischer Truppenteile.
5. Alle Personen, die — entgegen den vorstehenden Vereinbarungen 1 bis 4 — die Demarkationslinie der Gegenpartei überschreiten, werden festgehalten und erst bei Friedensschluß oder Kündigung des Waffenstillstandes zurückgegeben.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihre Truppen durch strengen Befehl und eingehende Belehrung auf Einhalten der Verkehrsbedingungen und die Folgen von Uebertretungen hinzuweisen.

V. Für den Seekrieg wird folgendes festgelegt:

1. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und auf die Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Greenwich, und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftstreitkräfte der vertragschließenden Parteien.

Für die Frage des Waffenstillstandes im Weißen Meer und in den russischen Küstengewässern des nördlichen Eismeeres wird von der deutschen und der russischen Seekriegsleitung in gegenseitigem Einvernehmen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Gegenseitige Angriffe auf Handels- und Kriegsschiffe in den genannten Gewässern sollen nach Möglichkeit schon jetzt unterbleiben.

In jene besondere Vereinbarung sollen auch Bestimmungen aufgenommen werden, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß Seestreitkräfte der vertragschließenden Parteien sich auf anderen Meeren bekämpfen.

2. Angriffe von See aus und aus der Luft auf Häfen und Küsten der anderen vertragschließenden Partei werden auf allen Meeren beiderseits unterbleiben. Auch ist das Anlaufen der den der einen Partei besetzten Häfen und Küsten durch die Seestreitkräfte der anderen Partei verboten.
3. Das Ueberfliegen der Häfen und Küsten der anderen vertragschließenden Partei sowie der Demarkationslinien ist auf allen Meeren untersagt.
4. Die Demarkationslinien verlaufen:

a) im Schwarzen Meer: von Olinka-Leuchtturm (St. Georgsmündung) — Kap Zeros (Trapezunt),

b) in der Ostsee: von Rogekuel-Westküste Worms-Bookskar — Stenskär — Hogskrune. —

Die nähere Festsetzung der Linie zwischen Worms und Bookskar wird der Waffenstillstandskommission der Ostsee (Ziffer VII. 1) übertragen mit der Maßgabe, daß den russischen Seestreitkräften bei allen Wetter- und Eisverhältnissen eine freie Fahrt nach der Aalandsee gewährleistet ist. Die russischen Seestreitkräfte werden die Demarkationslinien nicht nach Süden, die Seestreitkräfte der 4 verbündeten Mächte nicht nach Norden überschreiten.

Die russische Regierung übernimmt die Gewähr dafür, daß Seestreitkräfte der Entente, die sich bei Beginn des Waffenstillstandes nördlich der Demarkationslinien befinden oder später dorthin gelangen, sich ebenso verhalten, wie die russischen Seestreitkräfte.

5. Der Handel und die Handelsschiffahrt in den in Ziffer 1 Abs. 1 bezeichneten Gewässern sind frei. Die Festlegung aller Bestimmungen für den Handel sowie die Metzanzeige der gefahrlosen Wege für die Handelsschiffe wird den Waffenstillstandskommissionen des Schwarzen Meeres und der Ostsee (Ziffer VII. 1 u. 7) übertragen.
6. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, während des Waffenstillstandes im Schwarzen Meer und in der Ostsee keine Vorbereitungen zu Angriffsoperationen zur See gegeneinander vorzunehmen.

VI. Um Unruhe und Zwischenfälle an der Front zu vermeiden, dürfen Nebungen mit Artilleriewirkung nicht näher als 5 Kilometer, mit Artilleriewirkung nicht näher als 15 Kilometer hinter den Fronten vorgenommen werden.

Der Landminenkrieg wird vollständig eingestellt.

Luftstreitkräfte und Kettelballons müssen sich außerhalb einer 10 Kilometer breiten Luftzone hinter der eigenen Demarkationslinie halten.

Arbeiten an den Stellungen hinter den vorderesten Drahthindernissen sind erlaubt, jedoch nicht solche, die der Vorbereitung von Angriffen dienen können.

VII. Mit Beginn des Waffenstillstandes treten die nachstehenden „Waffenstillstandskommissionen" (Vertreter jedes an dem betreffenden Frontstück beteiligten Staates) zusammen, denen alle militärischen Fragen für die Ausführung des Waffenstillstandsbestimmungen in den betreffenden Bereichen zuzuführen sind:

1. Riga für die Ostsee.
2. Dünaburg für die Front von der Ostsee bis zur Düna.
3. Brest-Litowsk für die Front von der Düna bis zum Pripet.
4. Berditschew für die Front vom Pripet bis zum Dniester.
5. Kolomyar und 6. Focsani für die Front vom Dniester bis zum Schwarzen Meer. Gegenüberstehende zwischen beiden Kommissionen 5 und 6 im gegenseitigen Einvernehmen.
7. Cherson für das Schwarze Meer.

Diesen Kommissionen werden unmittelbare und unkontrollierte Fernsprechleitungen in die Heimatländer ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die Leitungen werden im einenen Lande bis zur Mitte zwischen den Demarkationslinien von den betreffenden Heeresleitungen gebaut. Auch auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien werden derartige Kommissionen eingerichtet nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden.

VIII. Der Vertrag über Waffenruhe vom 5. Dezember (22. November) 1917 und alle bisher für einzelne Frontstücke abgeschlossenen Vereinbarungen über Waffenruhe oder Waffenstillstand werden durch diesen Waffenstillstands-Vertrag außer Kraft gesetzt.

IX. Die vertragschließenden Parteien werden im unmittelbaren Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages in Friedensverhandlungen eintreten.

X. Angesichts von dem Grundsatz der Freiheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit des neutralen persischen Reiches sind die türkische und die russische Oberste Heeresleitung bereit, ihre Truppen aus Persien zurückzuziehen. Sie werden alsbald mit der persischen Regierung in Verbindung treten, um die Einzelheiten der Räumung und die zur Sicherstellung jenes Grundsatzes sonst noch erforderlichen Maßnahmen zu regeln.

XI. Jede vertragschließende Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung in deutscher und russischer Sprache, die von den bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet ist.

Brest-Litowsk, den 15. Dezember 1917 (2. Dezember 1917 russ. Stils).

gez.: (Unterschriften).

Zusatz zum Waffenstillstandsvertrag.

Zur Ergänzung und zum weiteren Ausbau des Abkommens über den Waffenstillstand sind die vertragschließenden Parteien übereingekommen, schnellstens die Regelung des Austauschs von Zivilgefangenen und internierten russischen Kriegsgefangenen unmittelbar durch die Front in Angriff zu nehmen. Hierbei soll die Frage der Heimschaffung der im Laufe des Krieges zurückgehaltenen Frauen und Kinder unter 14 Jahren in erster Linie berücksichtigt werden.

Die vertragschließenden Parteien werden sofort für tunlichste Verbesserung der Lage der beiderseitigen Kriegsgefangenen Sorge tragen. Dies soll eine der vornehmsten Aufgaben der betreffenden Regierungen sein.

Um die Friedensverhandlungen zu fördern und die der Zivilisation durch den Krieg geschlagenen Wunden so schnell wie möglich zu heilen, sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Parteien getroffen werden. Diesem Zweck soll eine gemeinsame dienen:

Die Wiederaufnahme des Post- und Handelsverkehrs, der Versand von Büchern und Zeitungen und dergl. innerhalb der durch den Waffenstillstand gegebenen Grenzen.

Der Modus des Einzelnen wird eine gemischte Kommission von Vertretern sämtlicher Beteiligten demnächst in Petersburg zusammentreten.

Brest-Litowsk, den 15. Dezember 1917.

Grundsätzlich genehmigt und unter Vorbehalt der endgültigen Formulierung unterzeichnet:

gez.: (Unterschriften.)

Von den Kampffronten.

(W. T. B.) Berlin, 17. Dezember. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

(W. T. B.) Berlin, 17. Dezember. An der Flandernfront am 16. Dezember nur an vereinzelten Stellen und nur zeitweise lebhafte Artillerietätigkeit.

Im Artois steigerte sich das feindliche Feuer vorübergehend zu größerer Stärke in Gegend nördlich Lille bei und nördlich Lens. An der Bahn Douai—Arras wurde eine starke feindliche Abteilung unter erheblichen Verlusten abgewiesen.

Auf unseren Stellungen zwischen Straße Arras—Cambrai und Bullecourt lag heftiges Artilleriefeuer, während der Gegner auf unsere Gräben südöstlich Moeuvres heftige Feuerüberfälle richtete. Auch der Abschnitt Gonnelieu—Villers—Guislain erhielt starken Beschuß.

In Gegend südlich St. Quentin hielt bis zur Dunkelheit starkes Artillerie- und Minenfeuer schwerer Kaliber an. Westlich Dudincourt brachen einige Sturmtrupps bis zum zweiten feindlichen Graben vor und sprengten dort feindliche Minendepots und Munitionslager.

Nordöstlich Soissons wurden in Gegend von Corbeny Gefangene eingebracht.

In der Champagne richtete der Feind tagsüber lebhaftes Artillerie- und Minenfeuer gegen unsere Stellungen an der Butte de Mesnil.

In Italien haben österreichisch-ungarische Truppen wiederum bei erfolgreichen Unternehmungen südlich von Col Caprile mehrere hundert Gefangene eingebracht, während italienische Vorstöße gegen unsere Linien südlich von Monte Fontana Secca unter schweren Feindesverlusten abgewiesen wurden.

In Mazedonien erlitt eine englische Kompagnie durch bulgarische Abwehr schwere Verluste.

(W. T. B.) Wien, 17. Dezember. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz: Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz: Zwischen Brenta und Piave wurden südlich des Col Caprile neuerdings 400 Gefangene eingebracht. Weiter östlich scheiterten feindliche Angriffe. An der Piave Artilleriekämpfe.

Hauptmann Brumowsky errang seinen 27. Luftsieg.

Der Chef des Generalstabes

Die Wahlen zur Konstituante.

ep. Paris, 17. Dezember. (Eigene Drahtmeldung) Wie der „Matin" aus Petersburg berichtet, sind bisher 342 Mitglieder der Konstituante gewählt, darunter 214 revolutionäre Sozialisten, 101 Bolschewiki, 12 Kadetten, 5 Minimalisten, 4 Esländer, 2 Juden und 1 Muselmane. Die bolschewistische Flotte stellt 2 Bolschewiki in die Konstituante, die Schwarzmeerflotte 1 revolutionären Sozialisten, die Armee der Nordfront 8 Bolschewiki und 4 sozialrevolutionäre Sozialisten, die Armee der Südwestfront 10 revolutionäre Sozialisten 5 Bolschewiki und 1 Minimalisten, die rumänische Front 10 revolutionäre Sozialisten.

Der Kommandant der russischen Nordfront Nowicky wurde verhaftet und in die Peter-Pauls-Festung gebracht.

Wie aus Petersburg gemeldet wird, werden die von Trotzki veröffentlichten Geheimverträge als Buch erscheinen.

(W. T. B.) Berlin, 17. Dezember. Zum telegraphischen Berichtigung erhielten bei den Wahlen zur Petersburger Stadtduma die Bolschewiki 188, die Sozialrevolutionäre 20 Sitze.

Der Exzar noch in Tobolsk.

(W. T. B.) Petersburg, 17. Dezember. Die Petersburger Telegraphen-Agentur erklärt die Gerüchte über eine Flucht des Nikolaus Romanow als unrichtig.

Die Auslieferung Caillaux' beschlossen.

(W. T. B.) Paris, 17. Dezember. Der parlamentarische Ausschuß hat mit neun Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen der Aufhebung der Immunität von Caillaux und Loustalot zugestimmt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-853246-191712189/fragment/page=0001

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 17. Febr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Südufer der Scarpe und in einzelnen Abschnitten südwestlich von Cambrai lebhafte Feuertätigkeit. Starkes Artillerie- und Minenfeuer lag auf der Südfront von St. Quentin.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nördlich von St. Mihiel und im Sundgau war die französische Artillerie tätiger als an den Vortagen.

Leutnant Müller errang seinen 38. Luftsieg.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiran-See stieß ein englische Kompagnie nach kräftiger Feuerwirkung vor. Im Gefecht mit bulgarischen Posten wurde sie abgewiesen.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und Piave dauerten in einzelnen Abschnitten heftige Artilleriekämpfe an. In erfolgreichen Unternehmungen brachten österreichisch-ungarische Truppen südlich vom Col Capriole mehrere hundert Gefangene ein. Italienische Vorstöße gegen unsere Linien südlich von Monte Fontane Secca scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die deutsche Sozialpolitik im Kriege.

Die deutsche Sozialpolitik hat trotz des Krieges bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Allerdings hat die Notwendigkeit, alle Kräfte zur Herstellung von Kriegsbedarf anzuspannen, manche Vorschriften des Arbeiterschutzes außer Kraft treten lassen. Dem stehen jedoch bleibende Verbesserungen gegenüber.

Der mit dem Kriegsinteresse vereinbarte Arbeiterschutz in den Fabriken ist durch Verordnungen des Kanzlers und des Kriegsamtes gewährleistet. Eine Vermehrung der Beamtinnen der Gewerbeaufsicht und die Anstellung von Fabrikpflegerinnen sorgen für seine Durchführung. Einen wichtigen Schritt vorwärts bedeuten das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und die Einschränkung der [illegible] von giftigen Bleifarben. Als segensreich erweist sich die neue Reichswochenhilfe, die durch Gewährung von Geldmitteln für Entbindung, Wochenbett und Selbststillen der Frauen der Kriegsteilnehmer beisteht. Die Herabsetzung des Bezugsalters für die Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr und die Erhöhung der Waisenrenten sind weitere Verbesserungen.

Für die Heimarbeit, soweit sie an Heereslieferungen beteiligt ist, sind feste Normallöhne geschaffen worden. Der Arbeitszeit ist durch Vermehrung der Vermittlungsstellen und Errichtung von Zentralauskunftsstellen während des Krieges ausgebaut worden. Das Hilfsdienstgesetz hat in allen Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern oder Angestellten Arbeiter- oder Angestelltenausschüsse eingeführt, die nicht nur Wünsche und Beschwerden vorbringen, sondern auch über Lohn, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern verhandeln. In den Schlichtungsausschüssen sind wichtige Instanzen für die Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten geschaffen worden. Für mehrere Gewerbe (Leder-, Anzeigen-, Korbwarenindustrie) sind unter Mitwirkung der Heeresbehörden Reichstarifverträge zustande gekommen. Ebenso hat das Reichsamt des Innern den Abschluß oder die Verlängerung von Tarifen in anderen Gewerben (Bau- und Holzgewerbe) gefördert.

Durch eine Änderung des Vereins- und Versammlungsgesetzes sind die Gewerkschaften ausdrücklich von den Bestimmungen über politische Vereine befreit und so mit größerer Bewegungsfreiheit ausgestattet worden. Darüber hinaus haben infolge des Krieges die großen Arbeiter- und Angestelltenverbände die staatliche Anerkennung gefunden, indem ihre Führer zur Mitwirkung bei allen Organisationen und Maßnahmen der Kriegswirtschaft herangezogen und zum Beispiel im Kriegsamt, im Reichsernährungsamt, auch mit amtlichen Aufgaben betraut worden sind. Diese in Deutschland bisher unbekannte Tätigkeit der Arbeiterorganisationen ist von Regierungsstellen vielfach gerühmt worden. Wenn einmal die zerrissenen Bande zwischen den Völkern neu geknüpft werden, dann werden auch manche Gegner zugestehen, daß Deutschland wenigstens in der Sozialpolitik allen vorangeht.

Die polnische Ministerliste.

W. M. Der Regentschaftsrat des Königreichs Polen hat folgende Ministerliste bestätigt:

Ministerpräsident: Jan z. Kucharzewski;
Minister des Innern: Jan Stecki;
Justizminister: Stanislaus Bukowiecki;
Finanzminister: Jan v. Steczkowski;
Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht: Antoni Pospiszyl;
Minister für Verpflegungswesen: Stephan Przanowski;
Minister für Ackerbau und Domänen: Josef Mikułowski-Pomorski;
Minister für Gewerbe und Handel: Jan Zagleniczny;
Minister für soziale Fürsorge und Arbeitsschutz: Stanislaus Staniszewski.

Ueber die Gestaltung der Heeresverwaltung sind die Verhandlungen noch im Gange. Der Heeresausschuß des ehemaligen provisorischen Staatsrates führt bis auf weiteres seine Arbeiten fort. Die bis jetzt im politischen Departement zusammengefaßten Geschäfte sind von nun an dem Ministerpräsidenten unmittelbar unterstellt.

Von den Mitgliedern gehören bereits dem provisorischen Staatsrate an: Kucharzewski als Sektionschef für höheres Schulwesen im Departement für Kultus und Unterricht, Bukowiecki als Direktor des Justizdepartements und Mikułowski-Pomorski als Direktor des Departements für Kultus und Unterricht. Der zuletzt Genannte ist auch Vorsitzender der Uebergangskommission des ehemaligen Staatsrats.

Kucharzewski hat ein Ministerium berufen, in dem Fachleute an die Spitze der einzelnen Ministerien treten. Der Minister des Innern ist Nationalökonom und hat bisher im sozialen und wirtschaftlichen Leben eine führende Rolle gespielt. Die Leitung des Justizministeriums erhielt ein hervorragender Jurist. Finanzminister wurde der Direktor der Galizischen Landesbank. Zum Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht wurde ein Professor der Technischen Hochschule in Warschau, zum Minister für Lebensmittelversorgung der Rektor für Ernährungswissenschaften in Warschau, zum Stadtmagistrat ernannt. Das Amt des Ministers für Ackerbau und Krongüter erhielt der Dekan der landwirtschaftlichen Fakultät des Warschauer Polytechnikums. Minister für Handel und Gewerbe wurde der Leiter eines großen Industrieunternehmens, Minister für soziale Fürsorge und Arbeitsschutz der ehemalige Vorsitzende des Hauptfürsorgerats, und jetzige Präsident des Appellationsgerichts in Warschau.

Die Mehrzahl der Minister stammt aus dem deutschen Okkupationsgebiete, aus dem österreichischen wurde Jan Steczki aus Galizien, Jan Kanty Steczkowski berufen. Einige Minister haben in früheren Jahren durch ihre Studien oder auf Reisen auch Deutschland kennen gelernt. So ist Bukowiecki Heidelberger Doktor; Steczki studierte in Bonn, Mikułowski-Pomorski in Leipzig, Stefan Przanowski in Karlsruhe.

Das Ministerium hat keinen ausgesprochenen Parteicharakter. Jedoch ist die Mehrzahl der Minister früher im Parteileben hervorgetreten. Bei der Auswahl gab aber die fachliche Eignung den Ausschlag.

Amerikas Arbeiterschwierigkeiten

Zur gleichen Zeit da Wilson immer mehr nach außen hin die Führung des Krieges innerhalb der Entente an sich reißt und am lautesten für die Fortführung des Krieges im Sinne einer imperialistischen Machtpolitik bei seinem Volke wirbt, kommen aus Amerika Nachrichten, die fast gegenes erscheinen dürften, die Fortführung des Krieges für Amerika in einem rosigen Lichte erscheinen zu lassen. Wie nämlich sich täglich deutlicher zeigt, befinden sich die Vereinigten Staaten mitten in einer Arbeiterkrise schlimmster Art. Man hat sowohl Zeit versucht, die großen Streiks in der Rüstungsindustrie zu verhindern. Naturgemäß hat man dabei nicht verfehlt, von der Wühlarbeit deutscher Agenten zu fabeln. Inzwischen wird aber bekannt, daß diese Streiks, von langer Hand vorbereitet. Durchaus eine Folgerscheinung der gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse Amerikas sind. Bereits in die Entwicklung der Kriegswirtschaft, wie sie die europäischen Staaten schon seit Jahren hinter sich haben, neu und in schärfsten Maße eingetreten ist. Die Agitation wird von dem Verbande der Industriearbeiter, den I. W. W. (Industrial Workers of the World) betrieben, die durch Emissäre haufenweis in jeden industriellen Betrieb in den Vereinigten Staaten eindringen sind und in vielen Gegenden einen vollständigen Betriebsstillstand herbeigeführt haben. Um sich ein Bild von der ungeheuren Bedeutung jener Arbeiterbewegung zu machen, muß man sich vergegenwärtigen, daß das friedenswirtschaftliche Gesetz Amerikas darauf eingestellt ist, tunlichst an Geld und Arbeitslöhnen zu sparen, auf der anderen Seite die Produktion auf einer weiterhöhen Höhe zu erhalten. Solange Amerika lediglich Lieferant für die Ententestaaten war, konnte es ruhig zusehen, daß die Produktionskosten einschließlich der Arbeiterlöhne, die in die Ententestaaten letzten Endes bezahlen mußten, ungeheuer stiegen. Nachdem aber inzwischen die Finanzlage Amerikas, das sich zum Bankier der Entente aufgeworfen hat, von Monat zu Monat unsicherer geworden ist, und nachdem Amerikas Kriegsflotte mit einem Kriegsaufwand rechnen muß, sind die unerhörten Warenpreise und die naturgemäß gesteigerten Produktionskosten der Industrie einschließlich der Arbeitslöhne für die amerikanische Kriegswirtschaft eine ständig drohende Gefahr unmittelbaren Zusammenbruchs. Zwischenhinein hat sich der Kongreß gegen die ausländischen Preistreibereien ausgesprochen. Festsetzungen von Höchstpreisen über vorzunehmen. Er beschloß für Produkte und Kriegsmaterialien seinen Industrielleuten heute Preise, die fast nur die Hälfte der früher von der Entente gezahlten Preise darstellen. Die Industrielle müßten dazu eingehen, da ihnen andernfalls mit Beschlagnahme und staatlicher Kontrolle gedroht wird. Dieses Sinken der Warenpreise hat von selbst ein Sinken der Löhne zur Folge. Gegen dieses Lohn-Preisdämpfung wenden sich nun die amerikanischen Arbeiterorganisationen, und es ist ein Ereignis von einer über die augenblickliche Wirtschaftslage hinausgehenden Bedeutung, daß in einem Staat die Arbeiterschaft gegen eine verbilligende Preispolitik der Regierung protestiert.

In welchem Umfang diese Bewegung bereits in wichtigen Industriezweigen katastrophale Zustände hervorgerufen hat, weist der „Statist" nach, der über die Verhältnisse im Kupferbergbau wie folgt berichtet: „Die Arbeiter befinden sich gerade in Streik. Die Führung der American-Smelting-Gesellschaft, die im März 21 Millionen Pfund überstieg, war im Juni mit zwanzig Millionen und acht Millionen niedriger als im Mai. Die Green-Cananea-Grube in Mexiko hat 30 000 To. jährlich fördert, hat seit Wochen still gelegen, während Arizona alle Gruben des Greenson-Gebietes, sowie Arizona, Detroit und Shannon-Gesellschaft völlig still gelegt sind und in der Bisbee-Gegend die Arbeiter der Copper-Queen und Arizona-Gesellschaft streiken. Die Shattuck-Grube in Arizona hat den Betrieb völlig eingestellt. Skolit im British-Columbien haben die Arbeiter aufgehört zu arbeiten, die Förderung in den Gruben der Kennecott-Corporation in Alaska hat ausgehört, und in südamerikanischen Gruben, deren Erze zur Verhüttung nach den Vereinigten Staaten gehen, herrscht ernste Unruhe." Man kann aus solchen Tatsachen ersehen, welche kompromißlose Verzerrung dabei gehört, eine kriegslustige Miene aufzusetzen, während das eigene Haus bereits zu stürzen droht.

Kriegsallerlei.

Eine dreiste Verleumdung.

Von Zeit zu Zeit fühlt die französische Hetzpresse das Bedürfnis, die deutsche Kriegführung und die Verwaltung der deutschen Militärbehörden in plumper und durchsichtiger Weise zu verdächtigen. Neuerdings macht in der französischen Presse eine seltsame Geschichte die Runde, die der Pariser illustrierten Zeitschrift „Le Miroir" über Urheberschaft verdankt. Auf einem aneinreihenden Bilde erblickt der harmlos gläubige Leser eine herrliche, malerisch gruppierte Sammlung kostbarer Silbergeräte und Kunstgegenstände, und im begleitenden Text steht eine phantasievolle Erläuterung: Das sei der Inhalt von sechs schweren Kisten, die ein deutscher General in der Bürgermeisterei Erdcaut's, eines kleinen Sommerdörfchens, besonders am Eingang, ein Einrücken der Franzosen im Stiche lassen mußte. Solcherart seien die „Souvenirs" gewesen, die der deutsche General unter Beseitigung und Mißschuld eines deutschen Prinzen, angeblich des Prinzen Friedrich Karl von Hessen, gesammelt habe, um sie zu gelegener Zeit nach Deutschland zu schicken. Im Rückzug erkannt, daß der Prinz die erwähnte Stadt nie gesehen und betreten hat, da er schon im September 1914 schwerverwundet in die Heimat zurückgekehrt ist. Danach kann man den Wert dieser albernen Geschichte schon ermessen. Natürlich liegt eine einfache Vorsichtsmaßregel des deutschen Ortskommandanten vor, der die Gegenstände, die einen großen Metall- und Kunstwert besitzen, sorgsam sammeln und verwahren ließ, um sie den Wechselfällen des Krieges zu entziehen und vor Zerstörung und Verlust zu bewahren. Wir Deutschen können den Ruhm für uns in Anspruch nehmen, alle Kunst- oder Wertgegenstände, soweit irgend möglich, rechtzeitig aus Kampfzone entfernt und in geeigneten, rückwärts gelegenen Orten des besetzten Gebietes in Verwahrung gebracht zu haben. Aber um die Wahrheit ist es ja unseren Gegnern nicht zu tun, die Hauptsache für ihre Hetzpresse bleibt, Stoff für neue Verleumdungen zu finden.

Italienisches „Heldenum".

Der tapfere Generalleutnant r. Berrer, der bei der Besetzung Udines seinen Truppen voll Kampfeseifer vorauseilte, ist, wie jetzt unzweifelhaft feststeht, nicht im offenen, ehrlichen Kampfe gefallen, sondern der Kugel eines Heckenschützen erlegen. „Giornale d'Italia" verzeichnet jetzt das Gerücht, er habe „in Sammlung die italienische Patrioten für die „Carabinieri, die den deutschen General in Udine getötet haben", aufgebracht lesen, und gleichzeitig eine Notiz, wonach Dr. Garbarino dem Kriegsministerium eine „für den tapferen Carbiniere, der in Udine den deutschen General erschoß" bestimmte goldene Medaille überreicht hat. Auf der einen Seite der Medaille ist nachstehende Widmung zu lesen: „Dem italienischen Soldaten, der in der Person des Generals Berrer in Udine die deutsche Horde vernichtet hat, die auf dem krummen Wege des Verrats nach dem hellsehen Boden Italiens eingebrochen ist." Die Italiener machen ihrem alten Ruhm, ein Volk von Prahlhanzen zu sein, alle Ehre. Es muß schlimm um eine Nation stehen, die in ihrer sittlichen Begriffsverwirrung so weit geht, entstellte der Tapferkeit zur dem Feinde, den Mut aus dem Hinterhalt mit Denkmünzen und Geldspenden zu belohnen.

Die englischen „Einheits"-Schiffe.

Vor einiger Zeit brachte ein englisches Schiffahrtsblatt ein ironisches Gedicht darüber, daß das so laut verkündete Standardschiffsprogramm bisher nur zur Fertigstellung von sechs Schiffen geführt habe. Gegen Ende Oktober konnte der parlamentarische Sekretär des englischen Schiffahrtsministeriums mitteilen, daß nunmehr im ganzen fünf Standardschiffen der Dienst angewiesen hätten. Wir sind in der angenehmen Lage, feststellen zu können, daß zwei Standardschiffe von unseren U-Booten bereits versenkt worden sind. Damit ist die von den Engländern selbst verspottete Zahl von drei Schiffen wieder erreicht. Wieder einmal ein Beweis dafür, daß es mit dem Zuwachs an Handelsschiffen für England trübe aussieht, solange unsere wackeren U-Boote ihre Arbeit tun. In England dürfte die Enttäuschung über die Standard-Versenkungen die Enttäuschung über die geringe Zahl der Standard-Bermehrungen noch übertrumpfen.

Einen Sprengstoff aus Koks

wollen die Franzosen erfunden haben. In Paris, Lyon, Marseille und Bordeaux sollen, wie „Le Journal" berichtet, bereits neue Fabriken hierzu eingerichtet worden sein, die täglich gegen 50 000 Kilogramm Sprengstoff herstellen.

Kriegshumor.

Ein Bäuerlein kommt zum Arzt und klagt über Abmagerung in den Beinen. Der Arzt verschreibt Einreibung und erzählt, daß er dasselbe Leiden habe, und wenn es ihn nachts gar arg quäle, so lege er das schmerzende Bein zwischen die Füße seiner Frau und verspüre durch die wohltuende Wärme sofortige Linderung. — Da der Bauer seine Miene macht, sich zu entfernen, fragt der Arzt: „Wünschen Sie noch was, lieber Mann?" — „Ja, ich wolt fragen, wann ich der Frau Doktor mal gelegen käme!"

(Aus der „Gulaschkanone" in der „Kownoer Zeitung.")

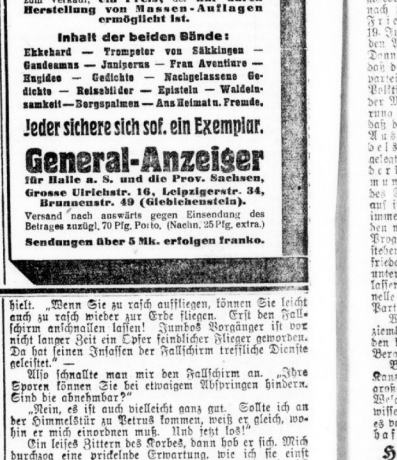

Grösse jeden Bandes 12×18½ cm.

Victor von Scheffel's Werke

soeben eingetroffen.

Diese neue billige Ausgabe von Scheffel's Werken,

herausgegeben von Dr. Paul Wiesener, ist **ausserordentlich gut ausgestattet.** Wir bringen **die sehr gut und vornehm ausgestatteten Ganzleinenbände** zu dem überaus billigen Preise von

nur 3½ Mark beide Bände,

zum Verkauf, **ein Preis,** der **nur durch Herstellung von Massen-Auflagen ermöglicht ist.**

Inhalt der beiden Bände:

Ekkehard — Trompeter von Säkkingen — Gaudeamus — Juniperus — Frau Aventiure — Hugideo — Gedichte — Nachgelassene Gedichte — Reisebilder — Episteln — Waldeinsamkeit — Bergspalmen — Aus Heimat u. Fremde.

Jeder sichere sich sof. ein Exemplar.

General-Anzeiger

für Halle a. S. und die Prov. Sachsen, Grosse Ulrichstr. 16, Leipzigerstr. 34, Brunnenstr. 49 (Giebichenstein).

Versand nach auswärts gegen Einsendung des Betrages zuzügl. 70 Pfg. Porto. (Nachn. 25 Pfg. extra.)

Sendungen über 5 Mk. erfolgen franko.

Nach den Boseken.

Von Oskar Michel.

(Nachdruck verboten.)

Die Boseken! Durch die Fenster des brausenden D-Zuges tauchten vor mir ihr: Schattenrisse auf. Wie oft hatte ich als junger Leutnant sie besucht und ihre herbe Schönheit bewundert. Eine Fülle von Geschichten stieg in meiner Erinnerung auf: Die Hohenzinke bei Drei Aehren, die spitz in den Himmel stechenden Drei Exen, der Kaiserstuhl, die Hohkönigsburg, die jetzt in alter Pracht Wiedererstandene, die Ulrichburg, die Lützelburg, Waisenstein, Burg Nideck ... Das Riesenspielzeug kindlichen Erinnerns.

Burg Nideck ist im Elsaß der Sage wohl bekannt. Die Höhe, wo vor Zeiten die Burg der Riesen stand: Sie selbst ist nun verfallen, die Stätte wüst und leer. Und fragst du nach den Riesen, du findest sie nicht mehr.

Ein wunderbar Ding ist doch das Gedächtnis! Vierzig Jahre hat es die Strophen treulich aufbewahrt. Sogar die Bilder kindlicher Phantasie: das Riesenfräulein und der Bauer mit Schien und Pflug, wie selbstzeitig sie heben sie nun mit. Germania, du Riesenstarke, wachs bald dem Riesenfräulein nach und steck den Feind in dein Tuch! ...

Alle Dichter im Zuge wurden plötzlich ausgelöscht. Fliegergefahr! An den Haltestellen ein schwarzgrauer Gewimmel; ein- und aussteigende Soldaten; kaum eine einzige Zivilperson. Weiter rastet der Zug, immer weiter nach Westen. Bieviele deutsche Krieger sind schon meßwärts gezogen! ...

In Träumen verfliegt die Nacht. Ein matter Schein fern am Horizont künder den neuen Morgen. Sei gegrüßt! Auch die Kriegsnacht muß einmal dem Friedensmorgen weichen.

Wir halten am Fuße der Vogesen. Die Staatsbahn hat ihre Schuldigkeit getan. Nun kommt ihr Ersatz an die Reihe: die Feldbahn. Wenn nur jeder Kriegsersatz so wäre! Zwar sind die offenen Wagen beängstigend hoch schwerzen, hieben Wellen ausgeliefert, die die kleine Lokomotive wie ein unermüdlicher Kettentaucher ausstößt. Aber trotz ihrer unscheinbaren Gestalt zieht die Maschine die lange Reihe von Wagen mit spielender Leichtigkeit und heiteitsvoller Gebärde. Sie zieht sie bei herausbäumenden Morgen durch erwachende anmutige Vogelsänger. Wie lustig grün die Wiesen! Stark heben sie sich hervor aus dem dunklen Winterernst der Nebelmonaten. Auch laubbestandene Hecken schlängeln sich ein Bach, im aufblinden Sonnenstrahl ein schimmerndes Silberband auf grünem Teppich. Im Park ein neuerbautes Schloß. Auf der Bunttleinhöhe eine Burgruine, fest gebettet in den Tannenwald, mit hellem Mauerwerk. Und so weiter hüben und drüben. Dabei immer höher führt uns das kleine schnaufende Dampfroß, dem die Pflichterfüllung das offensichtlich sauer wird, und die Haltestellen recht willkommen sind. Immer enger werden die Täler, immer schroffer die Hänge, die bereits festliegender Schnee deckt. Nun geht's über die Brücke einer tiefen Schlucht, in die sich der Waldbach wildschäumend stürzt. Wird das auch halten? Welche Frage! Haben doch deutsche Pioniere sie gebaut. Schon sind wir drüben, und bald nimmt uns eine weite Richtung auf. Die Steigung hält nach. Ein: Dorfsicht wird sichtbar. Noch kurze Zeit, und sie ist erreicht. Das Reiseziel. Ueber den niedrigen Wagenrand schwinge ich mich zur Erde. Dumpferrollend brüllen mahe Geschütze ihren Willkommensgruß zu mir herüber.

Die französische Ortschaft ist mit Feldgrau fast völlig überzogen. Nur wenige Menschen in bürgerlichen Kleidern. Die gebeugte Haltung, ernster Miene und schleppenden Schritten ihren Beschäftigungen nach. Auf dem Marktplatze aber spielen fröhliche Kinder. Ein Feldgrauer bleibt bei ihnen stehen. Voll Vertrauen umgeben sie ihn. Als er endlich fortgeht, will ein kleiner Knirps ihn festhalten, und ein kleines Mädchen sieht ihn traurig nach. Plötzlich fährt die junge Schar wie elektrisiert hoch: Klänge deutscher Militärmusik nahen. In Windeseile geht's dorthin. Ist's deutsche Jugend, oder ist's französische Jugend, die so treulich mit den Musikanten zieht? ...

Nach schwierlichem Marsch auf feuchtlehmigem Boden stehe ich im Schützengraben. Auf Steinwurfweite vor mir der Feind. Dort sein nächster Posten, durch Blätterwerk gegen Sicht gedeckt. Aber ein feindliches Augenpaar blickt zu uns herüber, lauert auf den Augenblick, wo es Tod und Verderben senden kann. Darum lieber zurück hinter die schützende Brüstung. Wie meisterhaft ist sie doch gebaut! Hier haben tausend Hände tausend Tage sich gerengt, um ein schlechterdings vollkommenes Werk anstande zu bringen. Der Boden wäldet Holz ist ihnen dabei trefflich zustatten gekommen. Ueberall hat es Verwendung gefunden, zumeilen in fast verschwenderischem Maße. Das zeigt sich besonders weiter hinten, wo die Unterstandsräume der Reserven volle Gänge zur Truppenbesatzung hereinnehmen. Prächtige Blockhäuser: „Villa Brunhild", „Villa Freia", „Villa Barbara".

„Was sagen Sie zu unserer Sommerfrische?" meinte mit gutheutlichem Humor ein Oberst. „Machen wir hier nicht unseren heimatlichen Erholungsstätten erfolgreich Konkurrenz? Wir könnten unsere Damen zu Gaste laden, wenn nicht die leibigen Liebesergüsse des Franzmanns wären. Aber sehen Sie mal dorthin! Da hat vorgestern schweres feindliches Feuer gelegen. Dort stand ein Wald." Und aus der gekennzeichneten Richtung starrte mich eine mit zerspitzterten Baumstümpfen besäte Höhe an. Kriegs in trieblicher Wahrheitsnaktest!

Aber auch heute konnten wir uns nicht mehr lange der friedlichen Stimmung hingeben. Schon zogen die Flieger in dichteren Scharen über uns dahin, und das Gebell der Geschütze schwoll an, wie es geschieht, wenn ein Fremder das Dorf betritt. Noch ehe ich den Abschnitt verlassen hatte, hatte ich mich mit Hölderlin'schen Gedichten Lied: Stille Nacht, heilige Nacht! ...

Was kommt dort aus dem Walde heraus? Ein Elefant? Ganz deutlich unterscheidet man an dem Ungeheuer die Linien des Rüssels und der Ohren. Während das Auto mich ihm schnell näher bringt, tritt es ganz aus dem dichten Waldbach hervor. Da erkenne ich meinen Irrtum. Nicht der Sohn der heißen Erdzone steht vor mir, sondern der Sohn der kühlen Lüfte: der Fesselballon.

„Ja, die Aehnlichkeit ist unverkennbar", bestätigte der Führer des Ballonzuges. „Daher hat er auch den Spitznamen „Jumbo" erhalten. Er ist aber ein treues, gutes Tier. Wollen Sie sich ihm einmal anvertrauen?" —

Und ob ich wollte! Schon war ich im Begriff, in den Korb zu steigen, als mich der Ballonführer noch zurückhielt. „Wenn Sie zu rasch aufsteigen, können Sie leicht auch zu rasch wieder zur Erde fliegen. Erst den Fallschirm anschnallen lassen!" Jumbos Vorgänger ist vor nicht langer Zeit ein Opfer feindlicher Flieger geworden. Da hat jenen Insassen der Fallschirm trefflich Dienste geleistet." —

Also schnallte man mir den Fallschirm an. „Ihre Sporen können Sie bei etwaigen Abspringen hindern. Sonst bin ich abmontiert?"

„Nein, es ist auch vielleicht ganz gut. Sollte ich an der Himmelstür zu Petrus kommen, weiß er gleich, wohin er mich einordnen muß. Und jetzt los!"

Ein leises Zittern des Korbes, dann hob er sich. Mich durchzog eine prickelnde Erwartung, wie ich sie einst beim Nennen wohl hatte. Aber schon bald fühlte ich mich ganz heimisch in den Lüften, wobei mich allerdings das Bewußtsein unterstützte, daß der Ballon sich am sicheren Gängelbande befand. Ohne daß man den Aufstieg nach empfand, wuchs die Entfernung von der Erde. Immer mehr schrumpften die Gegenstände unter uns zusammen. Und über die nächsten Wälder und Höhen hinweg hat sich eine köstliche Fernsicht. Jetzt hatten wir die über uns dahinziehende Wolkengruppe erreicht. Mein Begleiter las am Meßapparat die Höhenentfernung ab: 320 Meter. Unter den heftiger werdenden Stößen des Windes fing der Korb zu schaukeln an. „Wollen Sie durch die Wolken hindurch?"

Ich bejahte. Ein Telephonruf nach unten. Dann nahm uns das Wolkenmeer in seine kühlen Arme. Ringsum undurchdringlicher Nebel. Allmählich aber wurde es wieder lichter. Silberne Fäden — und später auch goldene — flocht eine unsichtbare Hand in das lichten Schleier ein. Immer zahlreicher, immer leuchtender wurden sie. Und plötzlich teilte sich der Schleier: Ueber uns das königliche Gestirn am ewigblauen Himmel. Zu unseren Füßen ein wogendes silberglänzendes Meer, vom Golde umsäumt. Weiter hinten aber der Höhenzug der Vogesen. Schon immer hat er die Grenzscheide gebildet zwischen Deutschen und Franzosen. So wird es auch in Zukunft bleiben. Und der Vater Rhein: Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze! Dafür bürgt uns die Wacht in den Vogesen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-853246-191712189/fragment/page=0002